

Das jobcenter Kreis Steinfurt informiert:

Wer sind wir?

Das jobcenter Kreis Steinfurt

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, sog. Hartz IV) und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sogenannte Optionskommune. Der Kreis Steinfurt hat hierzu die jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) mit der Arbeitsvermittlung beauftragt.

Ziel ist, neben der Sicherung des Lebensunterhalts, in erster Linie arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen, ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen.

Ihr/e Ansprechpartner/in

Förderung von Einstiegs- qualifizierungen (EQ)

durch das jobcenter
Kreis Steinfurt AöR



jobcenter Kreis Steinfurt AöR
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Telefon: 02551 69-1781
Fax: 02551 69-1709
E-Mail: info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Herausgeber:

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de



Redaktioneller Stand: 01.12.2017

Hinweis: Keine Zusicherung!
Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

Information für Jugendliche
des Kreises Steinfurt



Einstiegsqualifizierung (EQ) - Der Weg in die Ausbildung!

Noch keinen Ausbildungsplatz gefunden?

Sie suchen nach einer Ausbildungsstelle, waren aber noch nicht erfolgreich?

Sie haben Angst, in diesem Jahr keine Ausbildungsstelle mehr zu finden und bis nächstes Jahr warten zu müssen?

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre Leistungen ausreichen, um sich gegenüber anderen Jugendlichen im Bewerbungsverfahren durchzusetzen?

**Dann nutzen Sie Ihre Chance einer
Einstiegsqualifizierung!**

Ausbildung



EQ



Schule

Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Eine Einstiegsqualifizierung ist mit einem Langzeitpraktikum zu vergleichen, mit dem Ziel, in dem Betrieb eine Ausbildung zu beginnen.

In der Regel können Jugendliche unter 25 Jahren (in Ausnahmefällen über 25 Jahren), die Leistungen nach dem SGB II erhalten, vom jobcenter Kreis Steinfurt gefördert werden.

Die EQ kann zum **01. Oktober** beginnen, in Ausnahmefällen auch bereits zum **01. August**.

Sie lernen für **6 bis 12 Monate** in einem Betrieb in Ihrem gewünschten Berufsfeld und gehen nebenbei zum **Berufskolleg**.

Sie erhalten monatlich eine **Praktikumsvergütung** und sind in der Zeit sozialversichert. Der Betrieb kann vom jobcenter Kreis Steinfurt Zuschüsse erhalten. Auch eine Teilzeit-Form ist möglich!

Schlechte Noten während der Einstiegsqualifizierung?

Eine Einstiegsqualifizierung kann zusätzlich mit gezielten Unterstützungsangeboten gefördert werden (EQ plus). Wenn Sie zum Beispiel in der Schule schlechte Noten haben, kann für Sie zusätzlich Nachhilfeunterricht angeboten werden.

Was sind Ihre Vorteile?

- Sie lernen den Betrieb kennen, der Sie bestenfalls im Anschluss in Ausbildung übernehmen kann!
- Sie werden vom jobcenter Kreis Steinfurt weiterhin betreut und bekommen Unterstützung bei Fragen und Problemen!
- Sie erhalten ein Zeugnis und ein Zertifikat für Ihren weiteren beruflichen Werdegang!

Eine evtl. anschließende Ausbildung kann mit Zustimmung des Arbeitgebers und der Kammer verkürzt werden!

Wie bekommen Sie einen EQ-Platz?

Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitsvermittler / Ihrer Arbeitsvermittlerin beim jobcenter Kreis Steinfurt beraten. Hier können Sie weitere Informationen und Tipps bekommen!

Auch können Sie eigenständig einen Betrieb für eine Einstiegsqualifizierung suchen und das weitere Vorgehen mit Ihrem Arbeitsvermittler / Ihrer Arbeitsvermittlerin besprechen.

Wichtig ist: Erst die Einstiegsqualifizierung beginnen, wenn Sie einen Vertrag unterschrieben haben und der Betrieb einen Antrag für die Förderung einer Einstiegsqualifizierung beim jobcenter Kreis Steinfurt gestellt hat.